



Fachbereich/Eigenbetrieb Bürgerdienste
Verfasser/in Dannecker, Geraldine
Vorlage Nr. 141/2019
Datum 01.08.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

Betreff:

Zuschuss für die ehrenamtliche Wohnanpassungsberatung der Fritz-Berger-Stiftung

Anlagen:

Zuschussantrag Fritz-Berger-Stiftung vom 08.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gewährung des Zuschusses für den ehrenamtlichen Wohnberatungsdienst der Fritz-Berger-Stiftung, für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von 2.500€ wird unter Vorbehalt der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
31.60		2020	2021	2022			Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		2.500	2.500	2.500			7.500
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		2.500	2.500	2.500			7.500
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

Keine.

Begründung:

Der ehrenamtliche Wohnberatungsdienst des ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung wurde im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Seit der Gründung wird der Dienst von der Stadt Lörrach mit jährlich 2.500 € unterstützt.

Dieser Zuschuss wird für die Anleitung der ehrenamtlichen Wohnberater, für die Anschaffung von Hilfsmitteln zu Demonstrationszwecken und für Fortbildungen verwendet. Er wird von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen nochmals um den gleichen Betrag wie die kommunalen Zuschüsse aufgestockt.

Die Wohnberatung kommt insbesondere den älteren und behinderten Einwohnern der Stadt Lörrach zugute, die so eine kostenlose und niedrighschwellige sowie neutrale Anlaufstelle und Wohnberatung in der Häuslichkeit für alle Fragen rund ums Wohnen nutzen können.

Des Weiteren halten die Ehrenamtlichen alleine oder zusammen mit der hauptamtlichen Kraft Vorträge zum Thema barrierefreies Wohnen in Seniorenkreisen und bei anderen einschlägigen Veranstaltungen. Sie unterstützen bei Bedarf auch den umbauwilligen Mieter in der Argumentation gegenüber seinem Wohnungsgeber. Die Wohnberatung wurde auf Dauer eingerichtet und deckt einen langfristigen Bedarf.

Daher empfehlen wir, der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 2.500€ für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zuzustimmen.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin